



# Regionale ESF-Strategie und Förderaufruf Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe

# 2021

Karlsruhe, 15. Juli 2020

## Inhalt

<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe</b> .....	<b>4</b>
1.1 Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe .....	4
1.2 Zur Situation am Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe.....	6
<b>2. Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen der ESF-Förderung im Jahr 2021</b> .....	<b>9</b>
Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1 .....	9
Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1 .....	11
<b>3. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung</b> .....	<b>12</b>
<b>4. Förderaufruf für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe</b> .....	<b>15</b>
<b>5. Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung</b> .....	<b>18</b>

### Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit Stadt Karlsruhe

**Vorsitzender: Bürgermeister Martin Lenz**  
**Geschäftsführender: Peter Dressler**

**AFB – Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH**  
**Daimlerstr. 8. 76185 Karlsruhe**  
**Telefon: 0721 / 97246 – 22**  
**Fax: 0721 / 755160**

<http://www.afb-karlsruhe.de/de/esf-projektberatung.html>  
[http://www.afb-karlsruhe.de/de/arbeitssuchende/  
koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html](http://www.afb-karlsruhe.de/de/arbeitssuchende/koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html)

## Vorbemerkung

### ESF und Gesamtkonzept Arbeit unter Corona

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe konnte in diesem Jahr nicht wie seit Jahren gewohnt seine ESF-Strategie für das Jahr 2021 in einer Rankingsitzung beschließen.

Die Abstimmung erfolgte vielmehr auf direktem Wege per Email, Telefon und schriftlich.

Auch die mittlerweile zur Tradition gewordene Infoveranstaltung zur Veröffentlichung dieser Strategie kann nicht in der bewährten Form stattfinden; die aktuellen Abstandsregeln machen dies unmöglich. Die Veröffentlichung dieser Strategie für das Jahr 2021 erfolgt daher ausschließlich in Schriftform über die Internetseite der ESF-Geschäftsstelle Stadt Karlsruhe mit Ankündigung durch eine Medieninformation und direkte Übersendung an die der Geschäftsstelle bekannten Träger.

Besonders schade – die Regionalisierung im ESF in Baden-Württemberg wurde im Jahr 2000 eingeführt und hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Das wollten wir eigentlich gebührend feiern. Aber keine Sorge – wir werden dann einfach im kommenden Jahr 20 + 1 Jahre regionaler ESF würdigen.

Als virtuellen Ersatz für die regelmäßig um die Sommerferien herum stattfindende Infotour des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit planen wir derzeit eine Videokonferenz im September.

Die aktuelle ESF-Förderperiode endet eigentlich mit dem Jahr 2020. Das kommende Jahr 2021 wird aber im Rahmen der regionalisierten Umsetzung des ESF Baden-Württemberg noch aus Mitteln dieser Förderperiode finanziert, um eine unterbrechungsfreie Förderung zu ermöglichen.

In dieser der Förderperiode steht dem Arbeitskreis Stadt Karlsruhe jährlich ein Mittelvolumen in Höhe von 440.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus hat das Ministerium für Soziales und Integration als Fondsverwaltung die Übertragung von Restmitteln in Höhe von rund 47.000 € aus dem laufenden Jahr in das Jahr 2021 bewilligt. Insoweit steht für den regionalen ESF in Karlsruhe im Jahr 2021 ein Gesamtbudget in Höhe von 487.000 € zur Verfügung. Diese Mittel sind für die Umsetzung der folgenden spezifischen Ziele zu verwenden:

B 1.1 Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

C 1.1 Vermeidung von Schulabbruch, Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Wie bereits im vergangenen Jahr erfolgt mit diesem Strategiepapier ein gemeinsamer und zeitgleicher Förderaufruf sowohl für den regionalen ESF als auch für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe.

In der zweiten Fortschreibung des Gesamtkonzepts Arbeit bestätigen sich die Zielgenauigkeit und der Erfolg dieses kommunalen Programms.

ESF und Gesamtkonzept Arbeit verknüpfen sich eng aufeinander abgestimmt zu einem wirksamen regionalen Ansatz und ergänzen durch zielgruppenorientierte Ansätze die Instrumente der Regelförderung des Jobcenters Stadt Karlsruhe - ausgerichtet auf den lokalen Bedarf.

Sowohl die aktuell mit Mitteln des regionalen ESF geförderten Projekte als auch die Maßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit arbeiten aktuell unter erheblich erschwerten Bedingungen, haben es aber verstanden, durch viel Kreativität und Spontaneität weiter für ihre Teilnehmenden zur Verfügung zu stehen. Deutlich wurde in dieser Zeit, wie wichtig diese Angebote für die jeweiligen Zielgruppen sind. Hier hat sich auch bewährt, dass die Stadt Karlsruhe die Durchführung der Maßnahmen des GK Arbeit während der gesamten Phase der Corona-bedingten Einschränkungen ermöglicht hat – für die Teilnehmenden ein wichtiges Signal zur Erhaltung ihrer Tagesstrukturen.

Der Dank des Arbeitskreises für ESF und GK Arbeit geht an dieser Stelle an die projektverantwortlichen Mitarbeitenden, die mit sehr viel Engagement die Weiterführung der Angebote während des Lockdown und unter den immer noch geltenden Einschränkungen der Corona-Verordnung ermöglicht haben.

## 1. Analyse des regionalen Arbeitsmarktes und der Situation am Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe

Der Festlegung der Strategie für das Förderjahr 2021 ging eine Analyse der aktuellen Situation und relevanter Entwicklungstrends voraus. Diese wurde mit dem Ziel geführt, Problem- und Bedarfslagen sowie durch bestehende Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend geförderte Zielgruppen zu identifizieren. Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise lassen sich in diesem Papier nur abschätzen – derzeit deutlich erkennbar sind die kurzfristigen Auswirkungen im Zeitraum Februar bis Juni 2020.

### 1.1 Zur Lage auf dem Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe

#### – Umfang der Arbeitslosigkeit

Die Zahl der arbeitslos registrierten Personen belief sich im Juni 2020 in den Rechtskreisen SGB II und SGB III zusammen auf 8.978 Personen (gegenüber Juni 2019: + 2.659, das sind + 42,1 Prozent). Davon gehörten zum genannten Zeitpunkt 4.846 Arbeitslose zum Rechtskreis SGB II (gegenüber Juni 2019: + 946, das sind + 24,3 Prozent) sowie 4.132 Arbeitslose zum Rechtskreis SGB III (gegenüber Juni 2019: + 1.713, das sind + 70,7 Prozent).<sup>1</sup>

#### – Niveau der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote belief sich für beide Rechtskreise zusammen im Juni 2020 auf 5,2 Prozent (Juni 2019: 3,7 Prozent). Im SGB II-Bereich belief sie sich auf 2,8 Prozent (Juni 2019: 2,3 Prozent), im SGB III-Bereich auf 2,4 Prozent (Juni 2019: 1,4 Prozent).<sup>2</sup>

Nachdem sich die Arbeitslosenquote in Karlsruhe zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Strategie 2020 auf ein Rekordtief gesunken war (diese positive Entwicklung hielt noch bis über den Jahreswechsel 2019/2020 an), ist die aktuelle Entwicklung deutlich von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt.

Inwieweit sich die Situation in den kommenden Monaten entwickelt, lässt sich von heute aus nur schwer einschätzen. Erholt sich die wirtschaftliche Situation relativ kurzfristig, dürfte der Arbeitsmarkt wieder aufnahmefähig werden. Sollten die Infektionszahlen im Herbst nochmal deutlich ansteigen, wäre eine weitere Negativentwicklung zu befürchten.

---

<sup>1</sup> Quelle: BA

<sup>2</sup> Quelle: BA

– **Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern**

In Karlsruhe waren im Mai 2020 in beiden Rechtskreisen zusammen 3.786 Frauen (Veränderung zu Juni 2019: + 1.063 entsprechend 39,0 %) und 5.192 Männer (Veränderung zu Juni 2019: + 1.596 entsprechend 44,4 %) arbeitslos. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug damit 4,8 Prozent (Vorjahr 3,5 %), die der Männer 5,6 Prozent (Vorjahresmonat 3,9 %).<sup>3</sup> Damit hat der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den zurückliegenden Monaten Männer stärker betroffen als Frauen, was wahrscheinlich in erster Linie auf Entlassungen von Zeitarbeitsfirmen zurückzuführen ist.

– **Trends in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit**

**Situation junger Menschen**

Besonders auffallend am Corona-bedingten Anstieg der Arbeitslosigkeit ist die Situation unter der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren beider Rechtskreise von 528 Personen im Juni 2019 auf 823 junge Menschen im Juni 2020. Das entspricht einem Zuwachs von 55,9 %. Hier dürften sich einerseits Entlassungen aus Helfertätigkeiten verbergen, andererseits auch junge Menschen, die nach Studien- oder Berufsabschluss mangels Bewerbungsmöglichkeiten noch nicht in den Arbeitsmarkt münden konnten.

Auch aus der nachstehenden Grafik für den Kundenkreis des Jobcenters Stadt Karlsruhe wird deutlich, dass gerade die Zielgruppe der jungen Menschen unter 25 prozentual am deutlichsten von den Corona-bedingten Auswirkungen betroffen sind.

Alter	Arbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	Langzeitarbeitslose	Veränderung zum Vorjahresmonat	Anteil Langzeitarbeitslose an Insgesamt
		in %		in %	in %
15 bis unter 25 Jahren	406	25,70	37	68,20	9,1
25 bis unter 35 Jahren	1285	33,90	328	32,30	25,5
35 bis unter 45 Jahren	1188	22,50	421	25,30	35,4
45 bis unter 55 Jahren	1144	13,00	470	9,30	41,1
55 Jahre und älter	873	23,10	405	13,10	46,4
<b>weitere Merkmale</b>					
schw erbehinderte Menschen	303	3,10	139	3,00	45,8
Deutsche	3285	22,40	1210	15,90	36,8
Ausländer	1608	25,00	450	28,90	27,9
alleinerziehend	477	13,30	180	*	37,7

Abb. 1: Strukturen der Arbeitslosigkeit Stand Mai 2020  
Quelle: Statistiksservice der BA – Jobcenter Stadt Karlsruhe

**Kurzarbeit**

Während der Monate März bis Juni 2020 haben im Agenturbezirk Karlsruhe-Rastatt rund 10.000 Firmen Kurzarbeit angemeldet. Daraus lässt sich nicht endgültig ableiten, für wie viele Beschäftigte letztlich Kurzarbeit tatsächlich realisiert wird. Auch ist zu befürchten, dass es in einzelnen Fällen durchaus noch zu Entlassungen kommen wird, wenn das Instrument Kurzarbeit nicht ausreicht, wenn die Auftragsrückgänge auszugleichen.

**Langzeitarbeitslosigkeit**

Die meisten Eintritte in Arbeitslosigkeit erfolgten in den letzten Monaten im Rechtskreis des SGB III. Seitens des Jobcenters wird befürchtet, dass im SGB II nochmal ein zeitverzögerter Anstieg der Zahlen nach Auslaufen des individuellen ALG I – Anspruchs erfolgen wird. In welchem Umfang diese Auswirkungen im kommenden Jahr tatsächlich eintreten, ist derzeit aufgrund der besonderen Situation nur schwer vorhersehbar.

<sup>3</sup> Quelle: BA

Allerdings ist zu erwarten, dass bei einem Aufschwung der Wirtschaft eher die noch arbeitsmarktnäheren Arbeitslosen der Corona-Krise eingestellt werden als langzeitarbeitslose Menschen. Selbst bei der insgesamt positiven Entwicklung der Beschäftigung und dem stabilen Arbeitsmarkt der vergangenen Jahre und trotz einer Fülle von Maßnahmen des Jobcenters zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie der Angebote des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe stellt nach wie vor **Langzeitarbeitslosigkeit** als solche eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktakteure dar.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Tendenz zu längerem Verbleib in der Arbeitslosigkeit und spiegelt, wie sich mit zunehmender Dauer die Strukturen verhärten.

Zeitraum	Arbeitslose <sup>1)</sup>	davon							
		Nicht- Langzeitarbeitslose	darunter 10 bis unter 12 Monate	Langzeit- arbeitslose	davon				
					1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 Jahre und länger
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>Jahresdurchschnittswerte</b>									
2008	6.266	3.485	310	2.781	1.084	714	530	197	257
2009	6.131	3.692	337	2.439	1.154	449	341	253	242
2010	6.071	3.672	346	2.399	1.270	461	213	174	282
2011	6.095	3.691	342	2.404	1.239	556	236	114	259
2012	5.986	3.531	329	2.454	1.270	576	272	124	212
2013	5.959	3.500	310	2.458	1.194	596	295	164	209
2014	5.933	3.439	326	2.494	1.183	557	327	177	249
2015	6.043	3.579	305	2.464	1.133	551	299	200	282
2016	5.606	3.267	285	2.339	1.068	505	290	173	303
2017	4.770	2.791	235	1.979	852	429	248	159	291
2018	4.259	2.639	198	1.620	713	317	204	124	262
2019	3.934	2.538	201	1.396	670	270	135	99	222

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Dauer im Bereich des Jobcenter Stadt Karlsruhe  
Quelle: Statistkervice der BA – Jobcenter Stadt Karlsruhe

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe sieht vor dieser Ausgangssituation deutlichen Handlungsbedarf, die vorhandenen Regelinstrumente mit entsprechenden zielgruppenorientierten Angeboten zu ergänzen.

## 1.2 Zur Situation am Übergang Schule – Beruf in der Stadt Karlsruhe

Die Mitglieder des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit unterstützen seit jeher das Ziel der Stadt Karlsruhe, möglichst keine jungen Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu „verlieren“. Zur Erreichung dieser anspruchsvollen Zielstellung sollen auch 2021 regionale ESF-Maßnahmen einen wichtigen Beitrag leisten.

Im Schuljahr 2018/2019 wurden 2.012 Schulabgänger/-innen (Werkrealschulen 490, Realschulen 601, Gymnasien 921) gezählt. Im Vorjahr waren es 2.113 Jugendliche. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Abgänger/-innen ohne Abschluss:

Schuljahr	Gymnasium (ohne Abschluss oder mit HS-Abschluss)		Realschule (ohne HS-Abschluss)		Werkrealschule - GMS (ohne HS-Abschluss)	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	8 (1,87%)	7 (1,63%)	18 (5,81%)	6 (1,89%)	23 (7,10%)	19 (6,48%)
<b>2009/2010</b>	6 (1,43%)	4 (0,81%)	12 (3,55%)	5 (1,63%)	28 (15,38%)	16 (6,40%)
<b>2010/2011</b>	8 (1,80%)	5 (1,08%)	15 (5,30%)	2 (0,68%)	17 (6,30%)	10 (3,89%)
<b>2011/2012</b>	11 (1,29%)	8 (0,97%)	8 (2,65%)	2 (0,63%)	13 (5,99%)	6 (2,52%)
<b>2012/2013</b>	7 (1,56%)	5 (1,13%)	12 (4,08%)	8 (2,47%)	6 (2,17%)	8 (3,21%)
<b>2013/2014</b>	8 (1,81%)	9 (1,96%)	4 (1,26%)	1 (0,26%)	8 (3,10%)	8 (3,43%)
<b>2014/2015</b>	5 (0,96%)	5 (0,98%)	7 (2,03%)	3 (0,94%)	16 (5,16%)	11 (4,49%)
<b>2015/2016</b>	10 (1,82%)	8 (1,54%)	13 (3,72%)	2 (0,56%)	8 (2,81%)	9 (3,86%)
<b>2016/2017</b>	7 (1,4%)	4 (0,8%)	5 (1,3%)	8 (3,0%)	23 (8,5%)	12 (6,6%)
<b>2017/2018</b>	-	2 (0,2%)	6 (1,8%)	2 (0,4%)	38 (12,8%)	10(5,2%)
<b>2018/2019</b>	-	-	5(1,6%)	9(3,1%)	40(13,7%)	-

Abbildung 3: Schulabgänger/-innen an allgemeinbildenden Schulen in Karlsruhe ohne Hauptschulabschluss –  
Quelle: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung/Schul- und Sportamt

Die Abgängerquote an Karlsruher Allgemeinbildenden Schulen ohne Abschluss zeigt sich in der Gesamtbetrachtung der vergangenen Jahre mit leichten Schwankungen tendenziell relativ stabil. Weiter angestiegen ist allerdings die Zahl männlicher Werkrealschul- und Gemeinschaftsschulabsolventen ohne Abschluss, eine Tendenz die über die letzten drei Schuljahre kontinuierlich anhält. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von ergänzenden Maßnahmen - auch präventiver Art - vor und im Übergang von der Schule in den Beruf.

Verdeckte Abgänge während des Schuljahres werden mit dieser Abgangsstatistik aber nicht abgebildet. Genau hier liegt die Problematik. Sind die Jugendlichen aus dem System Schule erst einmal verschwunden, sind sie nur schwer wieder erreichbar, was sich insbesondere bei Jugendlichen in den Berufsvorbereitungsschularten der Beruflichen Schulen zeigt.

Mit der Neuregelung des § 16 h SGB II hatte der Gesetzgeber 2016 die Möglichkeit geschaffen, auch **schwer zu erreichende junge Menschen unter 25 Jahren** (wieder) in Leistungen nach dem SGB II zu bringen. Dies mit dem Ziel, entsprechend der individuellen Situation bestehende Schwierigkeiten zu überwinden und die Jugendlichen darin zu unterstützen, eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder anders ins Arbeitsleben einzumünden und Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen.

Der Arbeitskreis sieht auf der Basis der bisherigen Erfahrungen die Notwendigkeit, für diese Jugendlichen weiterhin Perspektiven zu eröffnen und zusätzlich Angebote für junge Menschen

zu entwickeln, die noch weiter weg sind von den Themen Ausbildung und Beruf. Hier denkt der Arbeitskreis vor allem an Jugendliche, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder bereits in (verdeckter) Wohnungslosigkeit leben.

Viele Jugendliche konnte die Phase des Lockdown nicht für sich lernorientiert nutzen, sei es, dass sie keine Unterstützung aus dem Elternhaus bekamen, sei es durch fehlende technische Infrastruktur, oder, weil sie diese Zeit als zusätzliche Ferien betrachtet haben.

Übereinstimmend waren in dieser Phase zahlreiche Jugendliche nicht zu erreichen, das bestätigen alle mit der Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen beschäftigten Akteure. Für den Arbeitskreis zeigt sich damit ein dringender Bedarf, die Zielgruppe der **Schulverweigernden** in den Fokus zu nehmen und durch Einschaltung aller mit dieser Thematik vertrauten Institutionen und Akteuren und Nutzung Jugend-gerechter Zugangswege eine Basis für weitergehende Förderansätze zu legen.

Besonders hart traf die Corona-Krise einen Teil der Jugendlichen im Übergang von der Schule in den Beruf. Wobei sich hier im Wesentlichen drei Szenarien zeigen. Junge Menschen, die **aktuell ihre Berufsausbildung** abschließen, sind nach Einschätzung der Schulen in der Regel gut vorbereitet. Auf sie konnte man sich in der ersten Zeit der Wiederöffnung der Schulen konzentrieren. Auch sind die Ausbildungsbetriebe durchaus interessiert, die jungen Menschen zu übernehmen.

Ob und wie schnell **Auszubildende des ersten und zweiten Ausbildungsjahrs** durch die Schulschließung bedingte Defizite aufholen können, wird sich letztlich erst im Lauf des kommenden Schuljahrs zeigen. Hier sind die Schulen und gegebenenfalls die Angebote der Arbeitsagentur voraussichtlich stark gefordert.

Besonders problematisch erwies sich die Situation für die **Schülerinnen und Schüler in den berufsvorbereitenden Schularten**. Durch den Wegfall der Praktika im zweiten Schulhalbjahr und fehlende Firmenkontakte wird ihre Ausbildungsplatzsuche in diesem Jahr besonders erschwert.

Nach derzeitigen Schätzungen der Arbeitsagentur und der Kammern stehen aktuell 20% bis 30% wenige Ausbildungsplätze zur Verfügung als im Vorjahr. Gleichwohl gibt es noch zahlreiche freie Ausbildungsplätze. Es wird darauf ankommen, in einem Schulterschluss aller Akteure ein gutes Matching zu gewährleisten.

Aus dieser Ausgangssituation lässt sich erkennen, dass es auch 2021 umso wichtiger sein wird, einmal Angebote zu ermöglichen, die Jugendliche beim Einstieg in den Beruf unterstützen und gleichzeitig auch Ausbildungsbetriebe auf die besonderen Anforderungen dieser jungen Menschen vorzubereiten.

In den Fokus zu nehmen sind darüber hinaus auch im Jahr 2021 **junge Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive und sonstige ausländische Jugendliche mit Bleiberecht, hier insbesondere junge Menschen aus den Ländern der EU-Ost-Erweiterung**.

Ergänzende Angebote bereits vor dem Beginn einer Ausbildung und parallel zu den berufsvorbereitenden Klassen sind hier weiterhin wichtig. Denn ohne ausreichende schulische und insbesondere Sprachkenntnisse ist ein erfolgreiches Durchlaufen einer dualen Ausbildung unrealistisch bzw. nicht möglich.

Der Arbeitskreis beurteilt vor diesem Hintergrund Konzepte für diese Zielgruppe als zielführend, die den jungen Menschen sowohl die Möglichkeit geben, ausreichende - auch berufsbezogene - Sprachkenntnisse zu erlangen, sie aber andererseits bei der Weiterentwicklung ihrer Ausbildungs- und persönlichen Reife sowie ihrer Sozialkompetenz zu



begleiten. Dabei sollten Erfahrungen aus dem Lockdown hinsichtlich neuer Angebotsformen für diese Zielgruppe unbedingt in die (Weiter-)Entwicklung von Projekten einfließen.

## 2. Festlegung von Zielen und Handlungsansätzen der ESF-Förderung im Jahr 2021

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe hat sich darauf verständigt, seine Strategie 2020 auf der Basis des operationellen Programms für Baden-Württemberg für das Jahr 2021 im Wesentlichen fortzuschreiben. Er sieht allerdings vor dem Hintergrund der aktuellen Situation zusätzliche Erfordernisse für bestimmte Zielgruppen.

### Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1

#### Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

Die Unterstützungsangebote für langzeitarbeitslose Menschen in Karlsruhe sind geprägt von dem Dreisäulenmodell

- Regelleistungen des Jobcenters
- Teilhabe-Chancengesetz (§§ 16e und 16i SGB II)
- Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe (s. Seite 15ff)
- Regionaler ESF.

Vor diesem Hintergrund nimmt der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe eine Konkretisierung der Zielgruppen für eine ESF-Förderung im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1 vor. So werden die vorhandenen Fördermöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen berücksichtigt. Zudem will der Arbeitskreis damit dem Innovationscharakter der ESF-Förderung Rechnung tragen und Lücken im Fördersystem durch zielgruppenorientierte Angebote schließen.

Schwerpunktmäßig will der Arbeitskreis im Förderjahr 2021 aus Mitteln des regionalen ESF Maßnahmen für nachstehend aufgeführte Personengruppen unterstützen:

#### - **(Allein-)Erziehende Menschen, darunter insbesondere Frauen - schwerpunktmäßig mit kleinen Kindern**

Die Erfahrungen zeigen, dass heranführende und sensibilisierende Maßnahmen für Arbeitslosengeld II - **Bezieherinnen** und -Bezieher mit kleinen Kindern den beruflichen (Wieder)einstieg deutlich erleichtern können. Dabei ist es unabdingbar, mittels passgenauer individueller Beratungs- und Begleitangebote realistische Perspektiven zu entwickeln, die neben dem Thema Kinderbetreuung auch die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit in den Fokus nehmen. Besondere Berücksichtigung in Maßnahmen sollen jene Erziehenden finden, die über eine geringe Qualifikation verfügen und/oder deren Erwerbstätigkeit von langandauernden Erziehungszeiten unterbrochen war.

Die Belastung Erziehender hat in der Corona-Krise nochmals stark zugenommen; die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf wurde vor hohe Herausforderungen gestellt. Die Erfahrungen mit einem hohen Betreuungsaufwand in dieser Zeit bestätigen die Notwendigkeit für unterstützende Projektangebote, die über das Thema Berufsintegration hinaus bei der Schaffung der entsprechenden Lebensbedingungen helfen und Sicherheit schaffen.

Als spezifisches Problem für die Arbeitsmarktintegration von Erziehenden stellt sich weiterhin nach wie vor die Kinderbetreuung zu Randzeiten, also außerhalb der üblichen

Öffnungszeiten von Kindertagesstätten, dar. Insoweit wird es wichtig sein, die Teilnehmenden von Projekten zur beruflichen Qualifizierung und Integration durch innovative und kreative Ansätze zu befähigen, die Betreuung ihrer Kinder auch in diesen Randzeiten zu organisieren.

- **Migrantinnen ohne bzw. mit geringen Sprachkenntnissen**

Eine frühe Ansprache dieses Personenkreises und intensive Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Integrations- bzw. Sprachkurs sowie die Begleitung während des Kurses einschließlich Unterstützung und Coaching würde eine anschließende Hinführung in eine Beschäftigung unterstützen. Der Arbeitskreis geht davon aus, dass ein entsprechendes Projekt auch die Frage der Kinderbetreuung regeln und unterstützen muss. Dann könnten sich sehr gute Schnittstellen für weiterführende Unterstützung zu den Projekten der vorgenannten Personengruppe ergeben

- **Schwerbehinderte Arbeitslose und solche der Zielgruppe 55+**

Personen dieser Teilzielgruppen haben, das zeigt die Abbildung 1 auf Seite 5 deutlich, nach wie vor erhebliche Probleme, am Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen. Insoweit sieht der Arbeitskreis hier immer noch deutlichen Unterstützungsbedarf.

- **Menschen mit psychischen Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten**

Der Arbeitskreis ruft Träger bei der Konzeption von Fördermaßnahmen explizit dazu auf, sich dem Themenfeld „Psychische Erkrankungen und Auffälligkeiten“ anzunehmen und Projekte zu entwickeln, die geeignet sind, durch zielführende Ansätze, wie z.B. zugehender Sozialarbeit, Ängste abzubauen und die Teilnehmenden auf diese Weise zu stabilisieren.

Als **Optionen für anzubietende Maßnahmen** erwartet der regionale ESF-Arbeitskreis, dass Förderlücken der Regelförderung identifiziert und Angebote unterbreitet werden, die bestehende Förderlücken schließen können, und dass Projekte vor allem für überschaubare Zielgruppen konzipiert werden, die von den Angeboten der Regelförderung nicht oder unzureichend erreicht werden.

Dabei sollten Erfahrungen in der Projektdurchführung während des Corona-bedingten Lockdowns unbedingt in die Konzepte einfließen.

Wie bereits im Vorjahr ruft der Arbeitskreis auch dieses Jahr zeitgleich mit der regionalen ESF-Strategie zur Einreichung von Förderanträgen für die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe auf.

Der Arbeitskreis weist ausdrücklich darauf hin, dass ESF-Maßnahmen mit Aktivitäten im Rahmen des Gesamtkonzeptes Arbeit kombinierbar sind. Die Einreichung von Projektvorschlägen, die sowohl die Finanzierung aus dem regionalen ESF-Fonds der Stadt Karlsruhe als auch aus Mitteln des Gesamtkonzeptes Arbeit vorsehen, wird als wünschenswert betrachtet. Antragstellende können damit hinsichtlich des Finanzierungskonzeptes für ESF-Maßnahmen Mittel aus dem Gesamtkonzept Arbeit als Kofinanzierung in Ansatz bringen.

Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels B 1.1 folgen konsequent und durchgängig dem Politikansatz des Gender Mainstreaming und der Chancengleichheit. Laut ESF-OP des Landes Baden-Württemberg ist eine überproportionale Integration von Frauen vorgesehen. Zudem sind besondere Bedingungen und Erfordernisse beider Geschlechter bei der Förderung zu berücksichtigen und im Antrag deutlich herauszuarbeiten. Maßnahmen sind so zu gestalten, dass Diskriminierungen entgegengewirkt wird.

## Maßnahmen im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1

### Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit

Obwohl das Setting an Projekten und Maßnahmen, die die Regelangebote der schulischen und beruflichen Ausbildung am Übergang Schule-Beruf unterstützen, in der Stadt Karlsruhe mit über fünfzig Angeboten gut ausgebaut ist, sieht der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise erheblichen Handlungsbedarf für die Umsetzung von ESF-Projekten in diesem spezifischen Ziel. Diese Einschätzung korrespondiert mit dem Leitmotto der Stadt Karlsruhe als Modellregion Übergang Schule – Beruf „Niemand soll verloren gehen“. Der Arbeitskreis wünscht sich Ansätze, die jungen Menschen mit Beeinträchtigungen oder schlechten Perspektiven Unterstützung bei der schulischen Inklusion sowie dem Übergang in Ausbildung geben. Insbesondere liegt der Fokus auf folgenden Zielgruppen:

#### - **Junge Wohnungslose und schwer zu erreichende Jugendliche**

Aufgrund der ökonomischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte leben wir mittlerweile in einer Phase, die geprägt ist durch eine Erweiterung der Schere von Wohlstand und Armut. Gleichzeitig verändern sich in den letzten Jahrzehnten die traditionellen Familienstrukturen. Damit kann das für die Entwicklung von Sozialkompetenzen wichtige informelle Wissen von den Eltern teilweise nicht mehr weitergegeben werden.

Besonders hiervon betroffen sind jugendliche Wohnungslose (auch verdeckte Wohnungslosigkeit!) oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen bzw. „Systemsprenger“, die mit den üblichen Angeboten nicht (mehr) zu erreichen sind und insoweit verloren zu gehen drohen.

Die gesetzliche Regelung des § 16 h SGB II hat für diese sehr heterogene Zielgruppe Grundlagen geschaffen, um im Zusammenspiel mit weiteren Fördermitteln wie ESF und Jugendhilfemitteln Projekte auf den Weg zu bringen.

Bei derartigen Konzeptionen ist ein hohes Innovationspotential und eine enge Verzahnung mit vorhandenen Akteuren und Angeboten erwünscht und notwendig, um entsprechende Erfolge zu erreichen. Auch sollten sich die Projekte in die Konzepte des regionalen Übergangsmanagements „Übergang Schule-Beruf“ und die Ansätze im Rahmen des Projekts „Gut begleitet ins Erwachsenenleben“ der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe einfügen. Denkbar sind durchaus auch generationenübergreifende Ansätze zur Schaffung einer Win-Win-Situation auch für alleinlebende ältere Menschen, die von Vereinsamung bedroht sind.

#### - **Schulverweigernde und schulschwänzende Jugendliche**

Die in den letzten Schuljahren kontinuierlich angestiegene Zahl von hauptsächlich männlichen Schulabgängern ohne Abschluss aus Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen unterstreicht die Notwendigkeit, diesem Personenkreis verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Schulschließungen im Frühjahr dieses Jahres haben die Situation dieser Jugendlichen erheblich verschärft. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen und wirtschaftlich schwachen Familien konnten u.a. wegen fehlender Unterstützung, unzureichender technischer Ausstattung oder Desinteresse die digitalen Lernangebote der Schulen nicht für sich nutzen.

Dieser Personenkreis war nach übereinstimmender Erfahrung aller Akteure in dieser Phase nahezu nicht erreichbar und dürfte im kommenden Schuljahr erhebliche Schwierigkeiten haben, die entstandenen Lücken zu schließen.

**Jugendliche aus den berufsvorbereitenden Schularten** konnten im Frühjahr 2020 wegen der ausgefallenen Betriebspraktika kaum Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben knüpfen, hier werden Coaching- und Begleitangebote notwendig, um ihnen spätestens im Jahr 2021 den Schritt in eine Ausbildung zu ermöglichen

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe wünscht sich darüber hinaus für das Förderjahr 2021 Projektideen für Jugendliche aller Schularten ab Jahrgangsklasse 7, die **präventive Ansätze** zur Vermeidung von Schulverweigerung mit innovativen Ideen des Zugangs zu bereits „verlorengegangenen“ Schülerinnen und Schülern verknüpfen. Die Projekte sollten Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeit und Eltern sowie ggf. weitere Akteure wie z. B. Jugendeinrichtungen, bei der Konzeption einbeziehen.

#### - **Jugendliche Geflüchtete/Migranten**

Als wichtig für eine künftige Integration der derzeit in Karlsruhe lebenden **jungen Geflüchteten** erachtet der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit, diesen Personen nach Durchlaufen berufsvorbereitender Vollzeitklassen realistische Perspektiven zu vermitteln. Um im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zielführende Ansätze zu realisieren, sieht der Arbeitskreis für diese Personengruppe die Abstimmung aller beteiligten Institutionen wie beruflichen Schulen, Arbeitsagentur, Ausländerbehörde, Regierungspräsidium und den Kammern als zwingend. Den Jugendlichen muss der Zugang zu Ausbildungen erleichtert werden. Gleichzeitig benötigen auch die Betriebe Sicherheit. Nach Überzeugung des Arbeitskreises sind Projekte wichtig, die dieser Zielgruppe vor und im Übergang von den beruflichen Vollzeitklassen in berufliche Ausbildung notwendige sprachliche Kompetenzen verknüpft mit beruflicher Orientierung und Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Sozialkompetenz und der Integration in die hiesige Gesellschaft geben.

Bei der Projektkonzeption ist unbedingt auf eine deutliche Abgrenzung zu vorhandenen anderen Förderansätzen für diese Zielgruppe zu achten, z. B. zu den Kümmererprojekten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg. Bei dem Blick auf junge Geflüchtete darf man nicht aus den Augen verlieren, dass **weitere junge Menschen mit Bleiberecht** in den beruflichen Vollzeitklassen für Sprachanfänger unterrichtet werden, die für einen gelingenden Übergang in eine Ausbildung ebenfalls entsprechende Begleitmaßnahmen benötigen. Erwünscht sind daher gerade auch Konzepte zur Integration von diesen Jugendlichen.

Erfahrungen mit neuen Lernformen und Begleitinstrumentarien während der Zeit des Lockdown sollten bei der Konzeption von Projekten unbedingt Berücksichtigung finden.

Maßnahmen, die im Rahmen des spezifischen Ziels C 1.1 gefördert werden, sind ebenfalls gleichstellungspolitisch auszurichten und auf die jeweils besonderen Problemlagen und Erfordernisse beider Geschlechter abzustellen.

### 3. Allgemeine Hinweise zur Umsetzung

In dieses ESF-Strategiepapier des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe für das Jahr 2021 sind neben den aktuellen Bedarfsanalysen die langjährigen Erfahrungen in der regionalisierten Umsetzung des ESF eingeflossen. Der Arbeitskreis möchte auch 2021 seine bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den aktuellen und künftigen Projektantragstellern und -trägern in bewährter Weise fortsetzen.

Diese Strategie sowie der Förderaufruf für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe für das Förderjahr 2021 kann aufgrund der Corona-bedingten Verordnungen leider nicht wie traditionell im Beisein interessierter Trägervertreterinnen und -vertreter und der lokalen Medien präsentiert werden. Stattdessen wird sie dieses Jahr ausschließlich auf den Internetseiten der ESF-Geschäftsstelle der Stadt Karlsruhe veröffentlicht<sup>4</sup>. Über die Veröffentlichung wird das Presse- und Informationsamt der Stadt Karlsruhe und die lokalen Medien informiert. Der Geschäftsstelle des Arbeitskreises für ESF und GK Arbeit aus bisherigen Projekten und Beratungen bekannte Träger erhalten die Strategie zusätzlich per Email übersandt.

Angebote für ESF-Maßnahmen sollen die Ausgangssituation, die Zielstellungen sowie vorgesehene Methoden und Handlungsansätze transparent und realistisch darstellen und die erwarteten Ergebnisse skizzieren. Eingereichte Anträge sollen deutlich erkennen lassen, dass die gewählten Schritte und Ansätze geeignet sind, die gesetzten Ziele zu erreichen. Bei der Darstellung der Ausgangssituation und der Handlungsbedarfe ist sowohl auf empirisch gesicherte Daten der amtlichen Statistik (Daten der Bundesagentur für Arbeit, des Amtes für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe, des Staatlichen Schulamtes etc.) als auch auf den Erfahrungshintergrund des Antragstellers zu verweisen.

In den Anträgen ist zu konkretisieren, ob und inwieweit mit dem Vorhaben Lücken der Regelförderung geschlossen werden können und inwieweit es sich von anderen Förderansätzen (z. B. des Bundes und des Landes Baden-Württemberg) abgrenzt. Darüber hinaus soll aus den Konzeptionen insbesondere des spezifischen Ziels **B 1.1** hervorgehen, inwieweit sie Erwartungskriterien insbesondere kleiner und mittelständischer Betriebe erfüllen und insoweit geeignet sind, **den Teilnehmenden den Einstieg in nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes zu erleichtern**.

Neben Formen der passiven sind aktive Formen der Kofinanzierung und die Akquise von Drittmitteln ausdrücklich erwünscht.

Im Antrag für die geplanten Maßnahmen ist die Einhaltung der Querschnittsziele „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ vom konzeptionellen Ansatz, über die Zielstellung, die praktische Umsetzung bis hin zur Ergebnissicherung überzeugend darzustellen. Ebenfalls sind Aussagen zu treffen zu den Querschnittsthemen „nachhaltige (ökologische) Entwicklung“ und „transnationale Zusammenarbeit“.

Die Projekte können aufgrund der zu Ende gehenden Förderperiode ausschließlich für ein Jahr beantragt werden. Über die Vorbereitungen zur kommenden Förderperiode wird der Arbeitskreis rechtzeitig informieren.

Es können ausschließlich ESF-Projekte bewilligt werden, deren förderfähige Gesamtkosten **mindestens bei 30.000 Euro** liegen (anteilig mindestens 35 Prozent, aber höchstens 50 Prozent ESF-Mittel).

Der ESF wird im Rahmen der regionalisierten Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

**Förderanträge für das Jahr 2021 sind bis spätestens 30. September 2020 bei der L-Bank einzureichen. Die ESF-Geschäftsstelle des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe benötigt zeitgleich eine elektronische Kopie des Antrages.**

Die Antragsformulare sind auf der Webseite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) verfügbar (elan-Verfahren). Unter dieser Seite des Landes finden sich auch alle aktuellen Informationen zum ESF in Baden-Württemberg und die zentralen Programmaufrufe der Ministerien.

<sup>4</sup> <http://www.afb-karlsruhe.de/de/esf-projektberatung/lokale-strategie.html>

Antragstellende werden im Rahmen des regionalen ESF in ihrem Bemühen, kompetente Projektangebote zu erarbeiten, bei Bedarf gerne aktiv unterstützt. Trägern steht dafür die ESF-Geschäftsstelle der Stadt Karlsruhe zur Verfügung.

Die Bewilligung der eingereichten und zuvor von der L-Bank auf ihre Förderfähigkeit geprüften Projektanträge erfolgt im Rahmen eines anonymisierten Rankingverfahrens, in das alle stimmberechtigten Mitglieder des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe einbezogen werden. Grundlage der Bewilligung sowie eines positiven Rankings sind:

- die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den in der ESF-Strategie vorgegebenen Zielen und Zielgruppen,
- die Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- eine nachvollziehbare Begründung des Antrages einschließlich der Darstellung des Förderbedarfes,
- eine nachvollziehbare Formulierung konkreter Ziele des Fördervorhabens,
- der Nachweis der Ziel-Mittel-Kompatibilität,
- eine detaillierte Aufstellung der Aufwendungen für Personal und Sachmittel,
- die Qualifikation und Leistungsfähigkeit des Antragstellers,
- ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- die durchgängige Berücksichtigung der Querschnittsziele „Geschlechtergleichstellung“ sowie „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“

Alle Antragstellenden erhalten im Vorfeld des Rankingverfahrens Gelegenheit, ihre Anträge dem Arbeitskreis bei der Sitzung am 2. November 2020 vorzustellen. Ob diese Sitzung in Präsenz durchgeführt werden kann - was sich Arbeitskreis und Geschäftsstelle sehr wünschen - kann erst zeitnah auf Basis der dann geltenden Corona-Regelungen entschieden werden. Ansonsten wird die Rankingsitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Da sämtliche Anträge den Arbeitskreismitgliedern rechtzeitig elektronisch vorliegen, sollen sich die Erläuterungen der antragstellenden Träger auf die markantesten Aspekte (Ziele, Zielgruppen, methodisches Herangehen, innovative Ansätze etc.) und den Mehrwert des Angebots für die Stadt Karlsruhe (u. a. Schließung bestehender Förderlücken) konzentrieren. Power Point Präsentationen sind in der Regel nicht hilfreich.

Die Ergebnisse des Rankingverfahrens werden den Antragstellenden nach Beschlussfassung des Arbeitskreises zeitnah von der ESF-Geschäftsstelle übermittelt.

Die eigentlichen Bescheide werden in der Folge auf der Basis der Entscheidungen des Arbeitskreises für ESF und Gesamtkonzept Arbeit von der L-Bank erlassen.

#### 4. Förderaufruf für das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe

Wie in vielen Städten und Landkreisen ist die Integration von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch in Karlsruhe ein zentrales Thema.

Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe anhand von konkreten Maßnahmen und nachhaltigen Strukturen soll den Menschen, an denen der wirtschaftliche Aufschwung vorbeiging, eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bieten.

Ziel dieses Förderaufrufs ist die Neu- bzw. Weiterbewilligung von Beschäftigungsangeboten für den 3. Arbeitsmarkt im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe wird eng abgestimmt mit dem Teilhabechancengesetz (§ 16 i SGB II) und bietet sich als Einstiegsstufe für nachfolgende Verträge auf der Basis des § 16i SGB II an.

Die Definition für den 3. Arbeitsmarkt im Gesamtkonzept Arbeit lautet:

*„Der Fokus des 3. Arbeitsmarktes richtet sich auf einen eng definierten Personenkreis, der aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Problemlagen trotz intensiver vermittlerischer Bemühungen und beispielsweise 24-monatiger Verweildauer in Arbeitsgelegenheiten weiterhin arbeitslos ist. Aufgrund der vielfältigen Einschränkungen des Personenkreises sollten die Angebote zum Erhalt der Beschäftigung niederschwellig und langfristig angelegt sein.“*

##### 1. Zielgruppe

Zielgruppe sind arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug entsprechend der obigen Definition. Im Stadtgebiet Karlsruhe sind aktuell rund 1.700 Personen langzeitarbeitslose SGB II-Beziehende.<sup>5</sup> Diese sind überwiegend zwei Jahre und deutlich länger durchgehend arbeitslos und ohne abgeschlossene Ausbildung. Ein entscheidender Faktor für Langzeitarbeitslosigkeit sind multiple Vermittlungshemmnisse.

##### 2. Zielsetzung

Auch arbeitslose Menschen mit besonders komplexen Problemlagen sollen langfristig die Chance haben, wieder integriert zu werden. Unter Berücksichtigung aller relevanter Faktoren, die die Integration erschweren/begünstigen, sollen Angebote geschaffen werden, die die Teilnehmenden stabilisieren, Beschäftigungsfähigkeit (wieder-) herstellen und fördern. Die Angebote sollen auf Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit reagieren können und auch eine Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung enthalten.

##### 3. Fördervoraussetzungen

Der Träger der Maßnahme bietet niederschwellige, zielgruppenorientierte Tätigkeiten. Maßnahmeninhalte sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein. Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe unter Beteiligung der lokalen Arbeitsmarktpartner entscheidet, inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen.

Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahmeninhalte, Tätigkeiten der Teilnehmenden sowie der Maßnahmekonzeption ist erforderlich.

---

<sup>5</sup> Quelle: BA

Die Maßnahme berücksichtigt die spezifischen Problemlagen der Teilnehmenden. Individuelle Förderpläne für die Teilnehmenden sind Grundlage der Maßnahme.

Nachweise der fachlichen und pädagogischen Kompetenz (Genderkompetenz der Antragstellenden sowie Qualifikation des im Projekt eingesetzten Anleitungs- und Betreuungspersonals) sind ebenfalls Fördervoraussetzung.

Eine Projektantragstellung in Kombination mit einem parallelen ESF-Antrag im Förderziel B 1.1 ist möglich.

#### **4. Förderzeitraum**

Die Projektlaufzeit beginnt am 01.01.2021 und endet spätestens am 31.12.2021.

#### **5. Fördermodalitäten**

Gefördert werden die unmittelbar mit dem Maßnahmenangebot (berufspraktischer Einsatz mit Mehraufwandsentschädigung), zusammenhängenden Aufwendungen (sozialpädagogische Betreuung/Arbeitsanleitung) jedoch höchstens bis zu 130 Euro pro Teilnehmendenplatz und Monat.

Detaillierte und nachvollziehbare Berechnungsgrundlagen zum Kosten- und Finanzierungsplan sind beizufügen.

#### **6. Mitwirkung im Gesamtprojekt**

Der Maßnahmeträger erklärt sich zur Mitwirkung im Gesamtprojekt bereit. Dies beinhaltet eine monatliche Berichterstattung mit Darstellung der Besetzung und Auslastung, Teilnahme an Evaluation und Dokumentation sowie Erfahrungsaustausch.

#### **7. Antragsberechtigte**

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

#### **Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:**

- a) Behörden des Bundes und der Länder
- b) Unternehmen im Sinne von RdNr.10 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU C 244 vom 1. Oktober 2004),
  - wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
  - wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haftet, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
  - wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

#### **8. Zuwendungsvoraussetzungen**

a) der Antragstellende erklärt sich im Falle einer Bewilligung mit den geltenden Bestimmungen der EU zur Publizität (Verordnung (EG) Nr. 1828/2006), insbesondere mit der Aufnahme in ein „Verzeichnis der Begünstigten“, das veröffentlicht wird, einverstanden. Im „Verzeichnis der Begünstigten“ wird der Zuwendungsempfangende (Begünstigte), die Bezeichnung des Vorhabens und der Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen veröffentlicht.

b) Zuwendungsempfangende und Teilnehmende erklären sich bereit, bis zu zwei Jahren nach Beendigung der Bezuschussung bzw. Maßnahmeteilnahme an Monitoring- und



Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen. Die Träger sind bereit, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

- c) Im Falle einer Bewilligung sind detaillierte statistische Daten erforderlich. Diese Daten werden von den Projektbeteiligten in einem einheitlich vorgegebenen Erhebungsbogen erfasst.

## 9. Termine

Anträge können bis zum **30. September 2020** eingereicht werden. Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben bei der

AFB-Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH  
Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Arbeit  
Daimlerstraße 8  
76185 Karlsruhe

eingegangen sein.

Antragsvordrucke stehen auf der Internetseite <https://www.afb-karlsruhe.de/de/arbeitsuchende/koordinierungsstelle-gesamtkonzept-arbeit.html> bereit.

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe entscheidet in seiner Rankingsitzung am 2. November 2020 auch über die Anträge im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit.

## 10. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch den Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit für den Stadtkreis Karlsruhe erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Fachliche Qualität der Maßnahme
- Zuschnitt auf die Zielgruppe (3. Arbeitsmarkt)
- Übergangsmöglichkeiten zum 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Abgrenzung zum 2. Arbeitsmarkt
- Erfahrung des Trägers mit der Zielgruppe
- Regionale Vernetzung des Trägers
- Eignung der Einsatzstellen für die Zielgruppe
- Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Wettbewerbsneutralität.

Das Projekt ist im Antragsvordruck so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Ergänzend eingereichte Unterlagen, die nicht explizit angefordert sind, werden nicht berücksichtigt.

Der eingereichte Antrag, einschließlich Kosten- und Finanzierungsplan, ist verbindlich und kann vom Antragstellenden im Rahmen des Antragsverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

## 11. Ansprechpartner

Ansprechpartner im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit sind Herr Dressler und Frau Crocoll.

## 5. Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung

Der Arbeitskreis für ESF und Gesamtkonzept Arbeit der Stadt Karlsruhe betrachtet es auch weiterhin als eine wichtige Aufgabe, Projektträger fortlaufend zu begleiten und bei Bedarf zu beraten.

Im Interesse der Evaluierung und Ergebnissicherung werden

- die Mitglieder des Arbeitskreises engen Kontakt zu den Projektträgern halten,
- die ESF-Geschäftsstelle die von den Trägern erarbeiteten Sachberichte auswerten und die Ergebnisse dem Arbeitskreis für das Ranking zur Verfügung stellen,
- alle Träger von Maßnahmen des Jahres 2021 die Möglichkeit erhalten, den Mitgliedern des Arbeitskreises die Ergebnisse ihrer Projektarbeit zu präsentieren und in den gemeinsamen Dialog zu treten. Dafür ist im Jahr 2021 eine Veranstaltung in besonderer Form vorgesehen, die gleichzeitig den Bogen spannt zu dann 20 plus 1 Jahren regionalisierter ESF.
- Träger im Umsetzungsprozess bei Bedarf durch die ESF-Geschäftsstelle begleitet und aktiv unterstützt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



EUROPÄISCHE UNION